

Marktgemeinde Michelbach
Verwaltungsbezirk St. Pölten - Land
GZ. 1/2015

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

Datum: **4. März 2015**
Ort: **Sitzungssaal der Marktgemeinde Michelbach**
Beginn: **19:00 Uhr**
Vorsitz: **Maria Bühler als Altersvorsitzende**
Hermann Rothbauer als Bürgermeister

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), Vizebürgermeisters, oder sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer der Vorsitzenden sind anwesend:

Rothbauer Hermann, Schwarzwallner Josef, Pottendorfer Herbert, Mayer Ulrich Mag., Eigersreiter Franz, Berger Gerhard, Lambeck Josef, Kleemann Marlies, Felhofer Maria, Asch Leopold, Prehl Patrick, Weinkirn Rudolf, Sallmannshofer Christian, Asch Franz

Entschuldigt sind abwesend: -----

Unentschuldigt sind abwesend: -----

.....
* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

F 1 (1000)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Michelbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Eigelsreiter Franz (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Mayer Ulrich (NEOS)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 15

ungültige Stimmen ---

gültige Stimmen 15

von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Rothbauer Hermann 15 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Rothbauer Hermann mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Berger Gerhard(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Prehl Patrick (NEOS)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens **4** höchstens jedoch **5** Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag: 5 geschäftsführende Gemeinderäte

Beschluss: einstimmig dafür

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP,	4 Mitglieder
Wahlpartei NEOS,	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP: Schwarzwallner Josef, Pottendorfer Herbert, Bühler Maria,
Eigelsreiter Franz

Wahlpartei: NEOS: Mayer Ulrich, Mag.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
ÖVP + NEOS ergibt:

abgegebene Stimmen 15

ungültige Stimmen ---

gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Schwarzwallner Josef	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Pottendorfer Herbert	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Bühler Maria	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Eigelsreiter Franz	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Mayer Ulrich, Mag.	15 Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Schwarzwallner Josef, Pottendorfer Herbert, Bühler Maria, Mayer Ulrich Mag. und Eigelsreiter Franz** sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **1** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) .

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Berger Gerhard (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Prehl Patrick (NEOS)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 15

ungültige Stimmen ----

gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Schwarzwallner Josef 15 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Schwarzwallner Josef mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Asch Franz (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Felnhofer Maria (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern

15 Gemeinderatsmitgliedern

19 Gemeinderatsmitgliedern

21 Gemeinderatsmitgliedern

23 Gemeinderatsmitgliedern

25 Gemeinderatsmitgliedern

29 Gemeinderatsmitgliedern

33 Gemeinderatsmitgliedern

37 Gemeinderatsmitgliedern

41 Gemeinderatsmitgliedern

3 Prüfungsausschussmitglieder

3 Prüfungsausschussmitglieder

5 Prüfungsausschussmitglieder

5 Prüfungsausschussmitglieder

5 Prüfungsausschussmitglieder

5 Prüfungsausschussmitglieder

7 Prüfungsausschussmitglieder

7 Prüfungsausschussmitglieder

9 Prüfungsausschussmitglieder

9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 3 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Wahlpartei NEOS, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei ÖVP: Berger Gerhard, Asch Leopold

Wahlpartei: NEOS: Prehl Patrick

abgegebene Stimmen 15

ungültige Stimmen ----

gültige Stimmen 15

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Prehl Patrick	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Berger Gerhard	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Asch Leopold	15 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Prehl Patrick, Berger Gerhard und Asch Leopold sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr